

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

|  |  |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"><li>1. Anzeigenauftrag im Sinne der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen oder anderer Werbemittel eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift der LinderichKommunikation oder auf der Website der LinderichKommunikation zum Zweck der Verbreitung.</li><li>2. Anzeigen sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen.</li><li>3. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der nach Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Verlages. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Verlag berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen.</li><li>4. Für die rechtzeitige Lieferung der Anzeigendruckvorlage, deren Druckqualität oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel die übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.</li><li>5. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, dem Verlag den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme zu erstatten. Besteht die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages, so hat der Auftraggeber keinen Erstattungsanspruch.</li><li>6. Aufträge für Anzeigen und andere Werbemittel, die ausschließlich in bestimmten Ausgaben erscheinen sollen, müssen bis zum Anzeigenschluss eingegangen sein. Bei späterem Eintreffen übernimmt der Verlag keine Gewähr auf die Ausführung des Auftrages. Bestimmte Platzierungen bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.</li><li>7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.</li><li>8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach sachlichen Grundsätzen abzulehnen. Dasselbe gilt, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.</li></ol> | <ol style="list-style-type: none"><li>9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Maße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Schadensersatzansprüche sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die Anzeige oder die Beilage zu zahlende Entgelt. Reklamationen müssen außer bei nicht offensichtlichen Mängeln innerhalb von 4 Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.</li><li>10. Sind keine besonderen Größenvorschriften vorgegeben, so wird die übliche tatsächliche Abdruckhöhe zugrunde gelegt.</li><li>11. Die Anzeigenrechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall ein anderes Zahlungsziel vereinbart ist.</li><li>12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei ausstehenden Rechnungsbeträgen ist der Verlag berechtigt, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ursprüngliche Vereinbarungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.</li><li>13. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie vom Auftraggeber gewünschte Änderungen an seiner Druckvorlage hat der Auftraggeber zu tragen.</li><li>14. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Briefe, die das zulässige DIN-A4-Format überschreiten sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dafür entstehenden Kosten übernimmt.</li><li>15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung zurückgesandt.</li><li>16. Für den Anzeigenauftrag gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages.</li></ol> |
|--|--|